

Deutsches Reich.

Schutz vor Schuhzienten.

Aus Nürnberg schreibt uns unser g. Korrespondent vom 6. Dezember: Das mittelfränkische Schwurgericht beendigte heute noch dreitägiger Verhandlung einen interessanten Prozeß, der eine neue, drastische Illustration zu dem Kapitel Schutz vor Schuhzienten bildet. Angeklagt war der frühere Schuhmann Kraus wegen dreifachen Meineides. Im Oktober 1896 zeigte der Schlosser Zippmann beim Stadtmagistrat an, er sei nachts auf der Wöhder Wiese von dem Schuhmann Kraus ohne Anlaß angegriffen und später auf der Polizeiwache, wo er sich gegen den Schuhmann beschweren wollte, von diesem gräßlich beleidigt, bedroht und geschlagen worden. Die eingeleitete Untersuchung wurde niedergeschlagen, dagegen verklagte Kraus den Zippmann wegen Beleidigung. Vor Gericht stellte er eindlich in Abrede, ein Entlastungszeug Zeppmanns, der Flaschner Kreuzer, bestätigte jedoch dessen Angaben. Nun folgte gegen beide ein Verfahren wegen falscher Anschuldigung, in dem Kraus wiederum seine früheren Aussagen bestritt. Kreuzer erhielt 1 Jahr 3 Monate, Zippmann 9 Monate Gefängnis, ferner wurde die Untersuchung wegen Meineides, resp. Anstiftung hierzu, gegen beide eingeleitet. Sie wurden indes vom Schwurgericht freigesprochen, obwohl Kraus abermals bestritt, er sei der bestreitende Schuhmann nicht gewesen. Ebenso stellte er eindlich in Abrede, im Dienste mit einer verheirateten Frau unter verdächtigen Umständen betroffen worden zu sein. Beide Arbeiter mußten ihre Strafen absitzen; ein von den Geschworenen eingereichtes Gnadegebot wurde abgewiesen. Inzwischen häufte sich das Material gegen Kraus daran, daß er verhaftet und wegen Meineides angeklagt wurde. Er wurde vollständig überführt, indem alle Angaben Zeppmanns und Kreuzers sich als wahr erwiesen, und zu 7 Jahren Buchthaus verurteilt. Unser Nürnberger Parteivorstand, das seiner Zeit Kraus wegen seiner Rolle in dieser Affäre scharf angegriffen, mußte sich damals vom Bürgermeister Herrn v. Schuh eine gehörnische Verichtigung gefallen lassen und der ehrenwerte Kraus erhielt das Zeugnis ausgestellt, daß er nur deshalb mit "Hoch" verfolgt werde, weil er ein energetischer, pflichtgetreuer Beamter sei. Dieser Mann, dessen sich der Magistrat so warm annahm, ist jetzt als ehebrecherischer, meineidiger Schuft entlarvt worden.

* Berlin, 7. Dezember. Der Entwurf des Urheberrechts wird, wie ein Regierungskommissar am Mittwoch in der Petitionskommission des Reichstags erklärte, demnächst vom Reichsjustizamt dem Bundesrat zugehen. Ein neues Photographieschutzgesetz soll spätestens für die nächste Session ausgearbeitet werden.

Über Beschränkungen der Einfuhr wegen Pestgefahr ist dem Bundesrat der Entwurf einer Verordnung zugegangen.

Zum Regierungspräsidenten für Düsseldorf ist nach der Nöln. Abg. als Nachfolger des Ministers v. Rheinbaben der vortragende Rat aus dem Ministerium des Innern, v. Hollenfels, ernannt worden. Er gehörte dem Reichstag von 1892 bis 1896 als Mitglied der konservativen Fraktion an. Er macht rasch Karriere. Nach der Magdeb. Zeitung ist zum Regierungspräsidenten in Bromberg an Stelle des Abg. v. Liedemann der Kaufmännische Abgeordnete und vortragende Rat aus dem landwirtschaftlichen Ministerium, Conrad, ernannt worden.

Der Kaiser und die Kanalvorlage. Der Kaiser hat nach dem Hann. Kur. dem nationalliberalen Verein in Dresden „für den Ausdruck der Hoffnung auf baldiges Zustandekommen des segenverheilenden (Kanal-)Werkes bestens danken“ lassen.

Das Reichsversicherungsamt beabsichtigt nach der Köln. Volksitz. die Verwendung eigener Revisionsbeamten für die Kosten der Verunsicherungen behufs Vorbereitung von Unterschlagungen.

Die Deutsche Tageszeitung und Stuttgarter Post sind sehr betrübt über Hohenlohs Erklärung. Das Blätterblatt sagt über die Pflichtigkeit der Regierungsbefreiungen, Posadowsky habe vor 14 Tagen noch die Aufhebung des Verbindungsverbotes von der Annahme des Buchaufschwes abhängig gemacht. Die Tageszeitung sagt: „Doch eine Regierung aber in eine derartige Zwangslage hingezogen kann, anderthalb Jahre nach dem Heimgang des Fürsten Bismarck, kaum ein Menschenalter nach der Gründung des Reiches, „das ist unglaublich, das ist tief beschämend.“

Das Berliner Amtsgericht erklärte seine Zustimmung zu dem von den verbündeten Regierungen dem Reichs-

haben. Hier, auf dem Bett da. Es ist alles gleichgültig — ehe er rein kommt — ob er mich sieht. Wir wollen nach Amerika gehen. Wir lassen uns in Helgoland trauen. Ich will — wir wollen ein Kind haben — unseren Jungen, Su . . .“

Su muste lächeln, ein kleines, trübes Lächeln: „In der kurzen Zeit . . .?“

Lohmann stand draußen auf der Treppe. Lotte sprach mit ihm. „Sei gut zu ihr, Hans, sei gut . . .“

Sie bat ihn fast, diesen kleinen unbedeutenden Mann, der ihr plötzlich so wichtig und bedeutend erschien. Sie führte ihn, heiß — mit fiebrigen Lippen: „Sei gut zu ihr.“

Su trat aus dem Zimmer. Sie war in Hut und Schleier. Er empfing sie mit einem Freudentraum.

Sie gingen. — — —

Als Marga um ein Uhr kam, fand sie Lotte noch im Hochzeitsstaat, aber mit wilden Augen.

„Wir haben ein Verbrechen begangen. Wir haben eine Schlechtigkeit gethan. Wir haben sie gemordet.“

Marga führte alles ins Tressen, die gute Position der Lampe, seine Liebe zu Su, seine sittliche Vorstelllichkeit.

Lotte blieb bei ihrer Rede: „Wir haben sie gemordet. Und als Marga nun auf die Entlastung der Familie hinwies, Sus Leidenschaft, die Ungewissheit über die Zukunft, brach sie bitter aus: „Was hat sie denn? Was war es denn, alle ihre kleinen Liebheiten und unschuldigen Herumziehern? Wen hat sie denn etwas Böses gethan? Wer hat denn je wirklich etwas für sie erduldet, auch nur einen Augenblick lang, einen Pfennig für sie hergegeben? Warum war sie denn im Wege? Sie wollte doch nur leben, ihr kleines bisschen Glück, das sie keinem anderen nahm! Dies Gerede, — eine Überheblichkeit, die seinem etwas schadet, seinem wehtat. Wo hatte sie nicht Thränen und kleine

tage vorgelegten Entwürfe eines Gesetzes betr. Änderungen im Minzwezen.

Eine wichtige Entscheidung, die für alle Parteien, die an der Umgestaltung der heutigen Zustände arbeiten, von Bedeutung ist, hat das preußische Oberverwaltungsgericht gefällt. Ein Angehöriger der Welfenpartei in Hannover, Herr Herrmann, hatte eine welfische Volksversammlung einberufen, die von einem Gendarmen aufgelöst wurde, nachdem ein Redner die Auseinandersetzung gehabt hatte: „Wir erstreben die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege.“ Nachdem Herrmann ohne Erfolg beim Regierungspräsidenten und Oberpräsidenten Beschwerde erhoben hatte, strengte er gegen den Oberpräsidenten Klage beim Oberverwaltungsgericht an.

Dieses erkannte auch im Sinne des Klägers und machte u. a. geltend, es sei der Polizei nicht gestattet, über das Maß des Notwendigen bei ihren Anordnungen hinauszugehen; sie hat sich, wenn in einer Versammlung etwas Strafbares begangen oder die Ordnung und Sicherheit gefährdet werde, zuerst gegen den Thäter zu wenden. Es darf deswegen nicht sofort die Versammlung aufgelöst werden. In der betreffenden Versammlung wurde aber die Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzusehen sei. Hierzu kann jedoch nur dann geredet werden, wo mit den Ausführungshandlungen der Anfang gemacht wird. Dem Thalbestand zu einem solchen Verbrechen steht jedoch ein Unternehmen entgegen, das die Wiederherstellung des Königreichs Hannover auf friedlichem, gesetzlichem Wege erstrebt. Die Verwaltungsbehörde nimmt aber an, daß die kritische Auseinandersetzung als eine Aufforderung oder Anreizung zum Hochverrat anzuse